

2. II. 1917

54

Der eingegangene Freistreiber. Ein Appellat des Landesgerichtes unter dem Vorsitz des Landesgerichtsrates Dr. Galler hatte sich gestern mit der Berufung zu beschäftigen, die der staatsanwaltschaftliche Funktionär beim Bezirksgericht Leovoldstadt gegen den Freispruch des Flüchtlings Osiar Moriz eingelegt hatte. Moriz war wegen Freistreiberei angeklagt gewesen, weil er einen Waggon Seife aufgekauft hatte, in der Absicht, die Kriegskonjunktur auszunützen. Der Erstrichter fand, daß der Angeklagte nur 77 Prozent Nutzen bei dem Geschäft hatte und fällte einen Freispruch. — Bei der gestrigen Verhandlung trat Staatsanwalt Dr. Szarus für die Stattgebung der Berufung ein. Der Gerichtshof kam nach durchgeführter Verhandlung zu der Ueberzeugung, daß der Beschuldigte sich einen übermäßigen Gewinn im Betrage von 400 Kronen zugeeignet habe. Der Freispruch wurde aufgehoben und Osiar Moriz zu drei Tagen Arrest und zu tausend Kronen Geldstrafe verurteilt.